

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verkehrliche Erschließung des Dohuser Weges
Im Zuge der B 210, Abschnitt 193

Unterlage: 11

Datum: 06.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 0+275	Ausbau der Bundesstraße, B210	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E) Bundesrepublik Deutschland (U)	In der Stadt Wittmund im Landkreis Wittmund soll eine verkehrliche Anbindung einer Stadtstraße entstehen. Diese soll durch eine Linksabbiegespur auf der B210 erschlossen werden. Daher ist die B 210 auf einer Länge von 275 m, um eine Fahrspur in Asphaltbauweise zu verbreitern. Die B210 erhält auf gesamter Baulänge und Fahrbahnbreite eine neue Asphaltdecke. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Wittmund.
2	0+000 bis 0+269	Straßenbegleitender Geh- und Radweg, B210	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E) Bundesrepublik Deutschland (U)	Der vorhandene Geh- und Radweg wird an der Nordwestseite in einer Breite von 2,50 m neu hergestellt. Der neue Geh- und Radweg wird durch einen 1,50 m Bankett, den 4,00 m breiten Entwässerungsgraben und einem 1,00 m breiten Grünstreifen (0,50 m Grünstreifen + 0,50 m Bankett) von der neuen Fahrbahn getrennt und im Bereich der neuen verkehrlichen Anbindung in Asphaltbauweise hergestellt. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Wittmund.
3	0+000 bis 0+279	Verlegung des Straßenseitengrabens, B210	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E) Bundesrepublik Deutschland (U)	Im Zuge der Herstellung der verkehrlichen Anbindung wird an der Bundesstraße 210 eine neue Linksabbiegespur hergestellt. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn von Bau-km 0+000 bis 0+275 wird der nordwestliche Straßenseitengraben verlegt. Das neue Gewässer wird mit einer 1,00 m breiten Sohle und i.M. 1:1,5 geneigten Böschungen an die neue Bankette und das vorhandene Gelände angepasst.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verkehrliche Erschließung des Dohuser Weges
Im Zuge der B 210, Abschnitt 193

Unterlage: 11

Datum: 06.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung des Gewässers trägt die Stadt Wittmund
4	0+158	Einmündung (Stadtstraße) zum Gebiet B.-Plan Nr. 6.1/B 110	a) - b) Stadt Wittmund (E) Bundesrepublik Deutschland (U)	Bei Bau- km 0+158 wird die verkehrliche Anbindung höhengerecht an die ausgebaute Fahrbahn der B 210 angeschlossen. Der Kreuzungspunkt wird mit taktilen Leitelementen versehen. Die in den Anfahrtsichten befindlichen Bäume müssen entfernt werden. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Wittmund.
5	0+139 bis 0+209	Durchlass Einmündung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Bundesrepublik Deutschland (U)	Der Straßenseitengraben unterführt die zweispurige Zufahrt bei Bau- km 0+157 als neuen Durchlass DN 500.
6	0+381 bis 0+534	Rückbau der Anbindung Dohuser Weg	a) Stadt Wittmund b) Stadt Wittmund (E) Stadt Wittmund (U)	In der Stadt Wittmund soll die bestehende Anbindung an den Dohuser Weg zurückgebaut und durch eine neue verkehrliche Anbindung ersetzt werden. Durch den Rückbau entfällt der Linksabbiegestreifen und die Fahrbahn der Bundesstraße wird schmaler ausgebaut. Die Fahrbahndecke der Bundesstraße wird saniert. Die Kosten für den Rückbau und die Deckensanierung trägt die Stadt Wittmund.
7	0+461	Anbindung des Geh- und Radweges an die Bundesstraße, B210	a) Stadt Wittmund b) Stadt Wittmund (E) Stadt Wittmund (U)	Im Bereich, für Kfz-Verkehr, zurückgebauten Anbindung bei Bau- km 0+461 wird eine Geh- und Radwegverbindung geschaffen. Die Kosten für den Ausbau trägt der Landkreis Wittmund.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Verkehrliche Erschließung des Dohuser Weges
Im Zuge der B 210, Abschnitt 193

Unterlage: 11

Datum: 06.10.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+435 bis 0+503	Straßenbegleitender Geh- und Radweg, B210	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (E) Bundesrepublik Deutschland (U)	im Bereich der zurückgebauten Anbindung wird der vorhandene Geh- und Radweg in einer Breite von 2,50 m neu hergestellt. Der neue Geh- und Radweg wird durch einen 2,50 m Sicherheitstrennstreifen von der Fahrbahn getrennt und in Asphaltbauweise hergestellt. Die Kosten für den Ausbau trägt die Stadt Wittmund.